

Eröffnungsbilanz

der

Gemeinde

Bovenau

zum

01.01.2010



Eröffnungsbilanz 2010 Gemeinde: 02 Bovenau

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
, comon		2007	20.0
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	6.310.730,05
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	20.830,76
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	6.289.899,29
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	355.760,35
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	37.245,61
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	227.229,87
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	22.245,95
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	69.038,92
03	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	587.732,38
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	587.732,38
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	5.092.963,67
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	443.065,28
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	1.457.294,96
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	3.070.766,46
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	121.836,97
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	56.498,02
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	157.795,04
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	24.408,01
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	14.741,82
-	2. Umlaufvermögen	0,00	66.504,52
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	66.504,52
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	66.504,52
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	95.950,95
	Summe AKTIVA	0,00	6.473.185,52



Eröffnungsbilanz 2010 Gemeinde: 02 Bovenau

Passiva (in EUR)

		Ergebnis	Ergebnis
Position	Bezeichnung	2009	2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	4.910.168,35
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	4.269.711,61
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	640.456,74
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	603.560,15
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	33.704,10
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	0,00	217.821,88
233	2.3 für Beiträge	0,00	352.034,17
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	352.034,17
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	13.460,58
261	3.3 Rückstellung für später enstehende Kosten	0,00	13.460,58
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	945.977,27
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	293.059,14
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	268.019,14
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	25.040,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	652.918,13
39	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	19,17
	Summe PASSIVA	0,00	6.473.185,52

^{***} Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Herr Thode erstellt für: 02 Bovenau

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 0000000 bis Fibu-Bestandskonto 1999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto			Ans	chaffungs- und Herstellur	ngskosten			Absc	hreibung		Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Ken	nzahlen
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 aus-	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- nungssatz	Durch- schnitt-licher Restbuch- wert
		FUD	FUD	FUD	2)	FUD	5110	3)	gewiesenen Abgänge	F110	1)	FUD.	4)	5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR 9	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	,	10	11	12	13	14	15
	0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	22.183,01	0,00	0,00	0,00	22.183,01	1.352,25	521,44	0,00	1.873,69	· ·	20.830,76		
	0210000 - Grünflächen	37.245,61	0,00	0,00	0,00	37.245,61	0,00	0,00	0,00	0,00	37.245,61	37.245,61	0,00	100,00
	0220000 - Ackerland	227.229,87	0,00	0,00	0,00	227.229,87	0,00	0,00	0,00	0,00	227.229,87	227.229,87	0,00	100,00
	0230000 - Wald, Forst	22.245,95	0,00	0,00	0,00	22.245,95	0,00	0,00	0,00	0,00	22.245,95	22.245,95	0,00	100,00
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	69.038,92	0,00	0,00	0,00	69.038,92	0,00	0,00	0,00	0,00	69.038,92	69.038,92	0,00	100,00
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	38.084,16	0,00	0,00	0,00	38.084,16	0,00	0,00	0,00	0,00	38.084,16	38.084,16	0,00	100,00
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	801.400,85	74.750,81	0,00	0,00	876.151,66	251.752,63	11.850,70	0,00	263.603,33	612.548,33	549.648,22	1,35	69,91
	0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	443.065,28	0,00	0,00	0,00	443.065,28	0,00	0,00	0,00	0,00	443.065,28	443.065,28	0,00	100,00
	0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.458.450,79	0,00	0,00	0,00	2.458.450,79	1.001.155,83	56.831,62	0,00	1.057.987,45	1.400.463,34	1.457.294,96	2,31	56,96
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.841.736,15	0,00	0,00	0,00	4.841.736,15	1.770.969,69	139.958,06	0,00	1.910.927,75	2.930.808,40	3.070.766,46	2,89	60,53
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	206.948,98	0,00	0,00	0,00	206.948,98	85.112,01	10.347,29	0,00	95.459,30	111.489,68	121.836,97	5,00	53,87
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81.357,19	0,00	0,00	0,00	81.357,19	24.859,17	2.711,91	0,00	27.571,08	53.786,11	56.498,02	3,33	66,11
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	416.805,89	0,00	0,00	0,00	416.805,89	260.867,58	30.430,92	0,00	291.298,50	125.507,39	155.938,31	7,30	30,11
	0791010 - Sammelposten	3.094,57	3.863,89	0,00	0,00	6.958,46	1.237,84	1.391,71	0,00	2.629,55	4.328,91	1.856,73	20,00	62,21
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.433,25	0,00	0,00	0,00	43.433,25	22.004,23	2.925,54	0,00	24.929,77	18.503,48	21.429,02	6,74	42,60
	0891010 - Sammelposten	4.900,33	0,00	0,00	0,00	4.900,33	1.921,34	980,09	0,00	2.901,43	1.998,90	2.978,99	l .	
	0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau	14.741,82	7.434,79	0,00	0,00	22.176,61	0,00	0,00	0,00	0,00	22.176,61	14.741,82	0,00	100,00

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Herr Thode erstellt für: 02 Bovenau

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 0000000 bis Fibu-Bestandskonto 1999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Beslandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Absch	Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Ken	nzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. an- gesammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 5 aus-	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres		Durch- schnitt-licher Restbuch- wert
					2)			3)	gewiesenen Abgänge		1)		4)	5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Gesamt	9.731.962,62	86.049,49	0,00	0,00	9.818.012,11	3.421.232,57	257.949,28	0,00	3.679.181,85	6.138.830,26	6.310.730,05	2,62	62,52

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Herr Thode erstellt für: 02 Bovenau

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 2000000 bis Fibu-Bestandskonto 2999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag

			Ans	chaffungs- und Herstellu	ngskosten			Absch	reibung		Restbuchwerte am Ende des	Restbuchwerte am	Keni	nnzahlen
Fibu-Bestandskonto		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. an- gesammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Wirtschaftsjahres 1)	Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- nungssatz 4)	Durch- schnitt-licher Restbuch- wert 5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	56.715,32	0,00	0,00	0,00	56.715,32	23.011,22	2.848,16	0,00	25.859,38	30.855,94	33.704,10	5,02	54,40
	2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	32.688,07	0,00	0,00	0,00	32.688,07	15.355,83	2.049,97	0,00	17.405,80	15.282,27	17.332,24	6,27	46,75
	2321000 - Aufzulösende Zuweisungen (vom Land)	280.233,80	0,00	0,00	0,00	280.233,80	79.744,16	11.631,28	0,00	91.375,44	188.858,36	200.489,64	4,15	67,39
	2331000 - Aufzulösende Beiträge	464.801,23	0,00	0,00	0,00	464.801,23	112.767,06	13.814,26	0,00	126.581,32	338.219,91	352.034,17	2,97	72,76
	Gesamt	834.438,42	0,00	0,00	0,00	834.438,42	230.878,27	30.343,67	0,00	261.221,94	573.216,48	603.560,15	3,63	68,69

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bovenau zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe "Reform des Gemeindehaushaltsrechts" eingerichtet. Am 14.12.2006 Doppik-Einführungsgesetz (GVOBI. S. 285) wurde das im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik S-H) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBI. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR - SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 beschloss die Gemeindevertretung die Einführung der Doppik.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Bovenau wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Bovenau zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik S-H erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der in § 48 GemHVO-Doppik S-H vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik S-H.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik S-H wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertragsund Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Bovenau erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik S-H entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik S-H. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik S-H hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 6.473.185,52 EUR.

<u>Aktiva</u>

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*verwendung* (Kapitalverwendung) darstellen.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik S-H sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik S-H, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik S-H seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik S-H). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: 20.830,76 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Nutzungsrechte, Wegerechte, Leitungsrechte, Konzessionen, Patente und Urheberrechte, Lizenzen und EDV-Software.

Die bilanzielle Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände nach § 40 GemHVO-Doppik S-H setzt voraus, dass diese von dem Eigentümer entgeltlich erworben wurden. Die Bilanzierung ist zu den Anschaffungskosten vorzunehmen.

Die Nutzungsdauer eines Rechtes bestimmt sich regelmäßig nach seiner Laufzeit. Sofern das Recht keiner zeitlichen Befristung unterliegt, also dauerhaft besteht, sind auch eine "Abnutzung" und damit eine Abschreibung ausgeschlossen. Das Recht bleibt somit mit seinem Ursprungswert dauerhaft (bzw. bis zu seiner Löschung aus dem Grundbuch) in der Bilanz bestehen.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Grunddienstbarkeiten (Regenund Schmutzwasserleitung) in Höhe von 19.575,80 EUR. Diese Leitungsrechte wurden entgeltlich erworben und unterliegen nicht der Abnutzung. Zusätzlich wurde abnutzbare Software (Internetpräsentation) in Höhe von 1.254,96 EUR bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: 355.760,35 EUR

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu: Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke "... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden".

Die der Gemeinde Bovenau gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuch- sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009 und April/Mai 2013, erfasst. Alle gemeindlichen Grundstücke enthalten die folgenden Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Bovenau wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen, mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert rückindiziert nach § 55 Abs. 2 GemHVO Doppik S-H. Als Erfahrungswert wurde bei den Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (70 EUR / m² und für den Ortsteil Ehlersdorf 50 EUR / m²). Gemäß der Vorgabe des NKR-SH wurde der Bodenrichtwert je nach Nutzung der Fläche zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert (Ersatzbewertungsverfahren).

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 EUR/m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Es wurden insgesamt Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Aufteilung wurde vorgenommen in 4 Grünflächen (37.245,61 EUR), 51 Acker- / Grünland (227.229,87 EUR), 5 Wald/Forsten (22.245,95 EUR) und 28 sonstige unbebaute Grundstücke (69.038,92 EUR).

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



Die Bilanzposition Grünflächen, in Höhe von 37.245,61 EUR beinhaltet die Flächen des Spielplatzes "Ehlersdorfer Ring" (3.768,94 EUR), die Sportfläche "An der Kirche" (24.734,37 EUR) und die Grünfläche "Sehestedter Straße" auf Höhe des Regenrückhaltebeckens (8.712,16 EUR). Die sonstige Grünfläche beträgt insgesamt 30,14 EUR.

In der Position sonstige unbebaute Grundstücke (69.038,92 EUR) befinden sich unbebaute Grundstücke, Gebäude- u. Freiflächen, Kiesabbauland, Moor- und Wasserflächen. Die Bilanzposition beinhaltet auch ein Grundstück in der Kieler Str. in Höhe von 27.788,71 EUR. Dieses wird im Folgejahr verkauft werden.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: 587.732,38 EUR

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Bilanzansatz sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude Grund und Boden: 38.084,16 EUR

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die Gebäude- und Freifläche vom Bürgerzentrum "Uns Huus" in Höhe von 35.150,98 EUR und der Gebäude- und Freifläche vom Feuerwehrgerätehaus Ehlersdorf in Höhe von 2.933,18 EUR.

Beide Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik S-H ermittelt.

Bilanzansatz sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude beträgt 549.648,22 EUR

Bei den Gebäuden handelt es sich um unbewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die historischen Anschaffungskosten wurden um die planmäßige Abschreibung nach § 43 (1) GemHVO-Doppik S-H gemindert. Die Nutzungsdauer It. der VV-Abschreibungstabelle (Verwaltungsvorschriften) Schleswig - Holstein beträgt für Gebäude 80 Jahre. Die Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik S-H ermittelt soweit keine tatsächlichen Anschaffungskosten vorlagen. Die Aufbauten umfassen das Gemeindezentrum "Uns Huus" (427.900,85 EUR), den Kindergarten (52.742,56 EUR), die Feuerwehrgerätehäuser (66.542,23 EUR) und 2 Fertiggaragen (2.462,58 EUR).

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz: 5.092.963,67 EUR

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche, Pumpenhäuser usw.), das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Bushaltestellen, Feuerlöschbrunnen usw.) erfasst.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



Bilanzansatz Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: 443.065,28 EUR

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß den Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt, sofern keine Kaufverträge vorlagen. Alle entsprechenden Flurstücke wurden It. Grundbuch in der Eröffnungsbilanz erfasst. Es wurden insgesamt 162 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege ermittelt. Der Ansatz erfolgt mit 339.004,19 EUR. Der Grund und Boden für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt 104.061,09 EUR und umfasst 12 Flurstücke.

Bilanzansatz Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 1.457.294,96 EUR

Die Bilanzansätze für die Schmutzwasser-, Regenwasser-, Mischwasserkanalisation, Grundstücksanschlüsse, Druckrohrleitungen, Regenrückhaltebecken und die Klärteiche in Wakendorf und in Ehlersdorf wurden anhand des vorliegenden "COMUNA Dienstleistungsbüro für Städte und Gemeinden GmbH" Gutachten ermittelt und bilanziert.

Bilanzansatz Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: 3.070.766,46 EUR

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäume der Gemeinde erfolgte durch das externe Ingenieurbüro Petersen & Co. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte ausschließlich eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik S-H. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1975) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) standen flächendeckend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das städtische Infrastrukturvermögen zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, die Straßenbeleuchtungen und die Straßenbäume in das Gutachten aufgenommen. Die Straßenbäume wurden bewertet und gemäß der NKR Vorgabe nicht abgeschrieben.

Es wurden insgesamt 816 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) in Höhe von 3.070.766,46 EUR erfasst.

Bilanzansatz sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 121.836,97 EUR

Die oben genannten **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** wurden mit insgesamt 20 Vermögensgegenständen in Höhe von 121.836,97 EUR bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte weitestgehend anhand der vorliegenden Rechnungen.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -

- Anhang -



Bilanzposition A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzansatz: 56.498,02 EUR

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z.B. Ehrenmäler, Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen). Der Anteil Grund und Boden wird in dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Diese Position enthält die Sanierung des Ehrenmals an der Maria-Magdalenen-Kirche. Die Sanierung wurde im Jahr 2000 für insgesamt 159.120,84 DM durchgeführt. Die Bilanzierung erfolgte anhand der vorliegenden Rechnungen mit einem Restbuchwert in Höhe von 56.498,02 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: 157.795,04 EUR

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Bovenau zum 01.01.2010 befanden. In dieser Position werden auch die Spielgeräte der Spielplätze bilanziert.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Position enthält unter anderem das Feuerwehrfahrzeug RD-2512 mit einem RBW in Höhe von 44.880,94 EUR und das Feuerwehrfahrzeug RD-6267 in Höhe von 24.334,39 EUR. Ebenfalls wurden die Kutsche (6.706,94 EUR) und das Börteboot (45.948,76 EUR) erfasst.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt 1.856,73 EUR und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik S-H (analog zu § 6 (2 a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden. Darunter fallen z. B. die Telefonanlage, der Reinigungswagen "Green Line Plus" und die Überwachungstafel REGIS 300.

Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils 1,00 EUR Restbuchwert angesetzt. Darunter fallen z. B. Ausrüstungsgegenstände (Atemschutzmasken) der Feuerwehr.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: 24.408,01 EUR

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu fassen.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt. Es handelt sich hierbei unter anderem um das Mobiliar der Gemeinde, den Jugendcontainer, die Schaukästen für die Infotafeln usw.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt 2.978,99 EUR und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -

- Anhang -



Bilanzposition A 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzansatz: 14.741,82 EUR

Bei Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für bis zum 31.12. noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen.

Baumaßnahmen sind buchhalterisch während der Bauphase zunächst über das aktive Bestandskonto 09 "Anlagen im Bau" zu buchen und entsprechend in der Bilanz auszuweisen. Mit Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vom Konto 09 "Anlagen im Bau" in das dem Aufgabenbereich entsprechende Bestandskonto.

Die Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die angefallenen Planungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus an der Sehestedter Straße.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: 66.504,52 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: 66.504,52 EUR

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (23.193,36 EUR), Forderungen aus Benutzungsgebühren (815,54 EUR), Grundsteuer A (7,00 EUR), Grundsteuer B (362,09 EUR), Forderungen aus Gewerbesteuer (15.188,00 EUR), der Forderung aus der Hundesteuer (176,00 EUR) sowie Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen (26.762,53 EUR).

Die 26.762,53 EUR entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen).

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren bezahlt wurden.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -
- Anhang -



3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: 95.950,95 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO-Doppik S-H i. V. m. § 40 (7) GemHVO-Doppik S-H. Hierbei handelt sich unter anderem um einen Baukostenzuschuss für den Schulverband in Höhe von 83.102,17 EUR, der über eine Restlaufzeit von 17 Jahren und 5 Monate aufgelöst wird. Und die geleistete Investitionsförderung an die AWO für die Kindertagesstätte Bovenau in Höhe von 12.270,49 EUR.

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- & Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*herkunft* (Kapitalherkunft) nachweisen.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: 4.910.168,35 EUR

Das kommunale Eigenkapital stellt als Differenz zwischen Vermögen und Schulden eine Residualgröße / Restgröße dar. Das Eigenkapital der Gemeinde Bovenau gliedert sich in der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnisrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik S-H in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt 4.269.711,61 EUR (100 %) und die Ergebnisrücklage beträgt 640.456,74 EUR.

2. Sonderposten

Bilanzansatz: 603.560,15 EUR

Grundsätzlich sind Zuschüsse und Zuweisungen im engeren Sinne Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Diese Abgrenzung zwischen Zuschüssen und Zuweisungen hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt. Zuweisungen für Investitionen sind Förderungen von Baumaßnahmen, Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und anderen Auszahlungen.

Die *gewinner*höhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -

- Anhang -



Bilanzposition P 2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzansatz: 33.704,10 EUR

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

In der Bilanzposition ist unter anderem die erhaltene Zahlung von der Provinzial- Versicherung zur Anschaffung der Alarmanlage des Bürgerzentrums enthalten.

Bilanzposition P 2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: 217.821,88 EUR

Zuweisungen sind solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen (von Behörde zu Behörde).

Beispiele für die Zuweisungen sind u. a. die des Kreises Rendsburg – Eckernförde zur Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges RD-2512 sowie die erhaltenen Zuweisungen für den Bau einer Linksabbiegespur K 94, Zuweisung für das Ehrenmal Bovenau, Zuweisung für den Radweg zwischen Bovenau und Sehestedt sowie die Zuweisungen für die 5 Güter Tour.

Bilanzposition P 2.3 Beiträge

Bilanzansatz: 352.034,17 EUR

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik S-H werden die aufzulösenden Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände gewinnerhöhend aufgelöst (siehe 2. Sonderposten).

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden die geleisteten Anschlussbeiträge zur Kanalisation und Erschließungsbeiträge erfasst. Diese Beträge wurden anhand der Anschlussbescheide und der vorliegenden Kaufverträge nachgewiesen.

3. Rückstellungen

Bilanzansatz: 13.460,58 EUR

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die in ihrer Höhe und Inanspruchnahme ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

In die Eröffnungsbilanz wurden Beträge nach § 24 Nr. 4 GemHVO Doppik S-H für die später entstehenden Kosten der Entschlammung der Klärteichanlagen (Rückstellung für später entstehende Kosten) eingestellt.

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 -

- Anhang -

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: 945.977,27 EUR

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten -im Gegensatz zu Rückstellungen-, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind.

Bilanzposition P 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzansatz: 293.059,14 EUR

In der Bilanzposition wurden die aufgenommenen Darlehen für die Erstellung der Ortsentwässerung sowie die Finanzierung der 5 Güter Tour abgebildet.

Bilanzposition P 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Bilanzansatz: 652.918,13 EUR

Das Amt dient der amtsangehörigen Gemeinde quasi als Bank. Daher sind die liquiden Mittel ausschließlich in der Bilanz des Amtes als mittelverwaltende Stelle zu führen (Einheitskasse). Diese setzen sich somit aus den jeweiligen Finanzmittelbeständen der amtsangehörigen Gemeinden sowie seiner eigenen Mittel zusammen. Als Gegenposition zu den verwalteten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden bildet das Amt Verbindlichkeiten in Höhe der jeweiligen Ansprüche ab. Sofern die Amtskasse für eine amtsangehörige Gemeinde mehr Auszahlungen durchgeführt als Einzahlungen entgegengenommen hat (entspricht einem Negativbestand an liquiden Mitteln / einem Kassenkredit der Gemeinde), stellt dies eine Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber der Amtskasse dar.

Der Bilanzansatz enthält ausschließlich die Verbindlichkeit aus der Einheitskasse gegenüber dem Amt Eiderkanal.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: 19,17 EUR

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen / Eingänge, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt haben. Der Ertrag / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Zeit danach (evtl. Folgejahr in diesem Fall Folgejahre) § 49 (1) GemHVO S-H. Diese Position enthält eine jahresübergreifende Pachteinnahme.

Bovenau, den

Datum und Unterschrift Bürgermeister / -in